BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DAS FESTGELD
DER HYPO VORARLBERG BANK AG

FASSUNG OKTOBER 2026

I. GELTUNGSBEREICH UND PRODUKTBESCHREIBUNG

Z 1.
Diese Besonderen Bedingungen für das Festgeld der Hypo Vorarlberg Bank AG (im Folgenden „Hypo Vorarlberg") regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden, der einen Festgeldvertrag abschließt (im Folgenden „Festgeldvertrag"), einerseits und der Hypo Vorarlberg andererseits.

Z 2.
Das Festgeld ist ein Sparprodukt, das nur von Personen, deren (Hauptwohn-)Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz liegt, für private Zwecke abgeschlossen werden kann. Wird der Festgeldvertrag online von Personen ohne bestehende Geschäftsverbindung zur Hypo Vorarlberg abgeschlossen, muss der (Hauptwohn-) Sitz dieser Personen in Österreich liegen. Der Abschluss eines Festgeldkontos zu gewerblichen, beruflichen oder geschäftlichen Zwecken ist nicht zulässig.

Z 3.
Das Festgeld ist eine Geldeinlage, bei der ein vom Kunden festgelegter Anlagebetrag über eine von der Hypo Vorarlberg angebotene Laufzeit zu einem bei Beginn der Laufzeit festgelegten festen Zinssatz verzinst wird.

Z 4.
Das Festgeld ist ein auf die Dauer der Laufzeit befristeter Vertrag.

Z 5.
Für den Abschluss eines Festgeldvertrages benötigt der Kunde ein auf den Namen des Kunden lautendes und auf seine Rechnung geführtes Giro- oder Sparkonto bei der Hypo Vorarlberg (im Folgenden „kreditinstitutsinternes Referenzkonto"). Dieses kreditinstitutsinterne Referenzkonto dient der Abwicklung der Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Festgeld, insbesondere der Einzahlung, der Rückzahlung des Anlagebetrags sowie der Zinsgutschriften. Bei einem Festgeldvertrag, der auf mehrere Kontoinhaber lautet, muss zumindest ein Kontoinhaber auch Kontoinhaber des zugeordneten kreditinstitutsinternen Referenzkontos sein. Wird der Festgeldvertrag online von Personen ohne bestehende Geschäftsverbindung zur Hypo Vorarlberg abgeschlossen, ist als kreditinstitutsinternes Referenzkonto ausschließlich ein Sparkonto der Hypo Vorarlberg zulässig. Das diesem Sparkonto zugeordnete Referenzkonto muss in Österreich geführt werden.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

Z 6.
Eine Person, welche den Abschluss eines Festgeldvertrages wünscht, hat einen an die Hypo Vorarlberg gerichteten Antrag auf Abschluss eines Festgeldvertrages zu stellen.

Z 7.
Im Antrag auf Abschluss eines Festgeldvertrages ist vom Kunden der Anlagebetrag festzulegen, eine von der Hypo Vorarlberg angebotene Laufzeit mit festem Zinssatz zu wählen sowie ein kreditinstitutsinternes Referenzkonto bekannt zu geben. Wird der Festgeldvertrag online von Personen ohne bestehende Geschäftsverbindung zur Hypo Vorarlberg abgeschlossen, wird als kreditinstitutsinternes Referenzkonto gleichzeitig mit dem Festgeldkonto ein Sparkonto bei der Hypo Vorarlberg eröffnet. Der Festgeldvertrag kommt online durch (qualifizierte digitale) Zeichnung des Online-Produktabschlussprozesses und in den Filialen durch Unterfertigung des Festgeldvertrages zustande. Ein Festgeldvertrag, der auf mehrere Kontoinhaber lautet, kann ausschließlich in den Filialen der Hypo Vorarlberg abgeschlossen werden.

Z 8.
Der vom Kunden festgelegte Anlagebetrag wird nach Abschluss des Festgeldvertrages vom angegebenen bzw. vom gleichzeitig eröffneten kreditinstitutsinternen Referenzkonto eingezogen. Wird der Festgeldvertrag vom Kunden bis 13 Uhr eines Bankarbeitstages abgeschlossen, wird der Anlagebetrag am selben Bankarbeitstag einge-

zogen. Wird der Festgeldvertrag vom Kunden ab 13.00 Uhr eines Bankarbeitstages abgeschlossen, wird der Anlagebetrag am darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

III. LAUFZEITBEGINN, VERZINSUNG UND LAUFZEITENDE

Z 9.
Der Zinssatz des Festgelds wird zu Beginn der Laufzeit vereinbart und bleibt während der gesamten Laufzeit unverändert. Die Verzinsung des Anlagebetrages beginnt am Tag des Geldeingangs auf dem Festgeldkonto und endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Z 10.
Der Vertrag gilt als nicht abgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt des Einzugs des Anlagebetrages oder in den folgenden sieben Bankarbeitstagen kein ausreichendes Guthaben auf dem kreditinstitutsinternen Referenzkonto verfügbar ist oder wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) oder anderer anwendbarer Vorschriften für die Hypo Vorarlberg ergeben, dass die Begründung einer Geschäftsbeziehung nicht möglich ist.

Z 11.
Der Anlagebetrag wird während der Laufzeit mit dem vereinbarten festen Zinssatz verzinst. Dabei wird der Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet.

Z 12.
Das Festgeldkonto wird am Ende der Laufzeit abgerechnet und die Zinsen werden abzüglich Steuern dem Festgeldkonto gutgeschrieben. Beträgt die Laufzeit mehr als 12 Monate, wird das Festgeldkonto jährlich ab Beginn der Laufzeit abgerechnet und die Zinsen werden abzüglich Steuern dem Festgeldkonto gutgeschrieben (kapitalisiert). Am Ende der Laufzeit wird der Anlagebetrag zuzüglich Zinsen und abzüglich Steuern auf das kreditinstitutsinterne Referenzkonto umgebucht. Außerdem erhält der Kunde einen Abrechnungsbeleg, welcher die Zinsen und die Steuern für die Laufzeit ausweist.

IV. KÜNDIGUNG

Z 13.
Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist weder für den Kunden noch für die Hypo Vorarlberg möglich.

V. RÜCKTRITTSRECHT DES KUNDEN

Z 14.
Der Kunde ist gemäß § 18b FAGG berechtigt, von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder von einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Kunde die Vertragsbedingungen und Informationen nach § 18a FAGG erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und die Informationen nach § 18a FAGG nicht erhalten, so endet das Rücktrittsrecht jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Fernabsatzvertrages. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nicht über sein Rücktrittsrecht nach § 18a Abs 1 Z 16 FAGG belehrt wurde. Die Rücktrittserklärung des Kunden ist schriftlich (Brief oder E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) an die Hypo Vorarlberg zu richten. Der Rücktritt kann auch über die Rücktrittsfunktion nach § 13a FAGG, platziert im Online Banking, erklärt werden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst auf Verlangen des Kunden begonnen werden.